

Praxisverbund Pfaffenwinkel e. V.



- Beitragsordnung -

Zur Förderung der Strukturen von PVP e. V. ist es erforderlich, von den Mitgliedern bei Eintritt in den Verein und während der Mitgliedschaft Gebühren und Beiträge zu erheben. Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise dieser Gebühren und Beiträge sind in dieser Beitragsordnung festgelegt.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. Juli 2022:

- **Vertragsärzte** haben **jährlich** einen **Beitrag in Höhe von € 250,00** zu entrichten.
- Der **Jahresbeitrag** bei **angestellten Ärzten** beträgt **€ 125,00**.
- Ehemalige Vertragsärzte im Ruhestand, sogenannte **Senior-Mitglieder**, sind **beitragsfrei**.
- Ausgeschiedenen Vereinsmitgliedern werden geleistete Zahlungen nicht zurückerstattet.

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im Januar für das ganze Jahr im Voraus zu entrichten.

Mit Eintritt in den Verein ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Das Netzbüro von PVP e.V. ist für den korrekten Ablauf der Zahlungsströme verantwortlich.